

Innungsverwandten sich künftig in die Städte wenden müssen, und die Zahl der städtischen Concurrenten würde noch vermehrt; den Städten würde also dadurch nicht geholfen werden. Da die hohe Staatsregierung versichert hat, daß sie den Gegenstand fortwährend im Auge behält, so läßt sich hoffen, es werde dieselbe da, wo wirkliche Mängel sich herausstellen, denselben durch die Gesetzgebung abzuheben suchen, namentlich in Ansehung von Uebergriffen der Gewerbe. Es ist bei dem Landtage von 1840 allerdings bestimmt worden, daß das Uebergreifen der technisch verwandten Gewerbe auf dem Lande gestattet sei, und zwar gegen die Vorlage der Staatsregierung ist dies in das Gesetz gekommen, daß also z. B. ein Tischler oder Zimmermann gegenseitig Arbeiten ihres durch das Material mit einander verwandten Handwerkes in die Städte auf Bestellung fertigen darf, folglich, da das Zimmermannshandwerk mit dem Tischlerhandwerk verwandt ist, ein Zimmermann Tischlerwaaren fertigen und zu Hohn und Troß der städtischen Tischler in die Stadt zum Verkauf bringen kann; während diese Arbeiten, die dem Zimmermann nach der Abgrenzung gehören, weder in der Stadt noch auf dem Lande sich unterziehen dürfen. Dasselbe findet statt in Ansehung der Glaser, und es wäre zu wünschen, daß dergleichen Uebelstände im Verordnungswege eingestelt werden.

Abg. Huth: Die Debatte hat gestern und heute den Gegenstand so ausführlich beleuchtet, daß gewiß jedes Kammermitglied über seine Abstimmung klar ist, zumal der Herr Staatsminister eine so befriedigende und alle Stände beruhigende Erklärung gegeben hat. Aus diesen Gründen trage ich auf Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Da der geehrte Abgeordnete nicht gesprochen hat, so ist er dazu berechtigt, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Geschieht ausreichend.

Präsident Braun: Wünscht noch Jemand dagegen das Wort?

Abg. Scholze: Mir ist es sehr auffallend, daß mir das Wort entzogen wird, indem mir ein geehrter Abgeordneter Worte in den Mund gelegt hat, die mir nicht in den Sinn gekommen sind, viel weniger, daß ich sie gesprochen hätte.

Präsident Braun: Jetzt darf nur gegen den Schluß der Debatte gesprochen werden. Wünscht Jemand gegen den Antrag zu sprechen?

Abg. D. Schaffrath: Ich spreche deswegen gegen den Antrag, weil heute fast lauter Gegner meines Antrags und fast nur Freunde des Deputationsgutachtens gesprochen haben, gestern dagegen allerdings umgekehrt fast lauter Gegner des Deputationsgutachtens. Schon deshalb ist jetzt der Schluß der Debatte unzeitig, damit diese heute nicht nur von einer Seite geführt erscheine und das gegen meinen Antrag und gegen die Städte Vorgebrachte widerlegt werden könne. Es betrifft die heutige Verhandlung alle Städte Sachsens; eine sehr wichtige Angelegenheit, auf die wir schon noch einige Zeit verwenden können,

und zwar mit mehr Recht, als auf manchen andern, nicht so wichtigen Gegenstand.

Abg. Müller (aus Laura): Ich muß mich ebenfalls, da ich mir früher schon das Wort erbeten, gegen den Schluß der Debatte erklären, und vornehmlich deshalb, weil noch eine Beantwortung der hohen Staatsregierung auf die Rede des Abgeordneten Hensel aus Bernstadt offen, welcher bei §. 7 gemeint hat, es sei jeder Gemeinde gestattet, einen Schuhmacher, Schneider u. s. w. ohne Concession zu setzen, da mir dergleichen Fall noch nicht bekannt ist, sondern man einen Jeden zwingt, Concession zu lösen.

Abg. D. Plagmann: Für und wider den Gegenstand habe ich allerdings mancherlei, gegen die Deputation und ihr Gutachten aber eigentlich nichts vernommen. Deswegen wünsche ich den Schluß der Debatte.

Abg. Speck: Ich hatte auch die Absicht, meine Meinung zu äußern; weil ich aber sehe, daß die Sache sich so gut gestaltet, werde ich auf das Wort verzichten.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Niehle scheint gegen den Schluß der Debatte sprechen zu wollen?

Abg. Niehle: Es ist zwar größtentheils durch den Abgeordneten v. Thielau schon auseinandergesetzt worden, was ich mit wenig Worten einen Uebelstand der Verarmung der Handwerker in Städten, wie auch des Volks auf dem Lande erwähnen wollte . . .

Präsident Braun: Der Abgeordnete darf gegenwärtig bloß über den Antrag auf Schluß der Debatte sprechen. Ich kann wohl die Discussion über diesen Antrag für geschlossen annehmen und ich frage: Will die Kammer die Debatte über den vorliegenden Gegenstand für geschlossen ansehen? — Gegen ein und zwanzig Stimmen Ja.

Abg. Scholze: Ist es mir nicht vergönnt, zur Berichtigung einer Thatsache zu sprechen?

Präsident Braun: Will die Kammer dem Abgeordneten Scholze das Wort geben? — Wird bejaht.

Abg. Scholze: Mein Herr Nachbar hat mir Worte in den Mund gelegt, die mir nicht in den Sinn gekommen sind. Er sagte, daß ich geäußert hätte, als ob die Städte das Land ausgezogen hätten. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, daß der Landmann zur Zeit der Entwicklung der Städte von diesen nicht ausgezogen worden wäre, weil der Bauer hofhörig oder leibeigen war und also wenig und nichts besaß, was er sein eigen nennen konnte, und daß damals die Städte ihre Rechte ungehindert ausdehnen konnten, so weit sie wollten, in den Erblanden über das ganze platte Land, in der Lausitz aber nur auf die Bannmeile der Städte. Eben so gut ist es mir bekannt, daß die Bannstrahlen der Städte, von welchen ich gestern sprach, nicht mit denen aus Rom verwechselt werden können; es ist auch bei mir nicht der Fall gewesen.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich habe keineswegs behauptet, der Abgeordnete, der so eben sprach, habe sich gerade der von ihm so eben geäußerten Worte bedient, was die stenographischen Blätter ausweisen werden; ich habe nur den Sinn seiner Rede im Auge gehabt.